

Vorlage Federführende Dienststelle: Aachener Stadtbetrieb Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: E 18/0014/WP18 Status: öffentlich AZ: Datum: 23.11.2020 Verfasser:									
Ratsantrag 393/17 der Fraktion DIE LINKE vom 07.09.2018 Mehr Personal für Baumpflege										
Ziele:										
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="188 719 379 745">Datum</th> <th data-bbox="387 719 954 745">Gremium</th> <th data-bbox="962 719 1374 745">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="188 757 379 784">10.12.2020</td> <td data-bbox="387 757 954 784">Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb</td> <td data-bbox="962 757 1374 784">Kenntnisnahme</td> </tr> <tr> <td data-bbox="188 790 379 817">16.03.2021</td> <td data-bbox="387 790 954 817">Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb</td> <td data-bbox="962 790 1374 817">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	10.12.2020	Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb	Kenntnisnahme	16.03.2021	Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
10.12.2020	Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb	Kenntnisnahme								
16.03.2021	Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb	Entscheidung								

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss des Aachener Stadtbetriebes nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Ratsantrag Nr. 393/17 gilt hiermit als behandelt.

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (In den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz für Klimaschutz:

keine	positiv	negativ	nicht eindeutig
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

gering	mittel	groß	nicht ermittelbar
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

keine	positiv	negativ	nicht eindeutig
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- | | |
|-------------------------------------|-------------------------|
| <input type="checkbox"/> | vollständig |
| <input type="checkbox"/> | überwiegend (50% - 99%) |
| <input type="checkbox"/> | teilweise (1% - 49 %) |
| <input type="checkbox"/> | nicht |
| <input checked="" type="checkbox"/> | nicht bekannt |

Die aufgeführten Maßnahmen der Baumunterhaltung dienen dem Funktionserhalt des Baumbestandes in seiner Gesamtheit und erhalten somit den Status quo. Durch den Erhalt ist die Klimafolgenanpassung positiv. Die zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen durch die eingesetzten Maschinen und Geräte sind unwesentlich, es ist davon auszugehen, dass die Kompensation durch die Gesunderhaltung des Baumbestandes vollständig gegeben ist.

Erläuterungen:

Die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit des Baumbestandes ist eine Pflichtaufgabe der Kommunen. Hierfür sind insbesondere die Baumkontrolle sowie die Baumpflege bedeutsam, so dass die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen sind. Aufgabe des Aachener Stadtbetriebes ist es daher, eine ausgewogene und nachvollziehbare Bemessung der Personalressourcen in Abhängigkeit zu der Anzahl der zu kontrollierenden Bäume und der Nebentätigkeiten (Rüstzeiten, Dokumentation etc.) durchzuführen und umzusetzen. Grundsätzlich sollten bei der Personalbemessung auch unvorhersehbare Ereignisse, wie z.B. Stürme und Trockenperioden und der damit verbundene Mehraufwand als Puffer eingerechnet werden. Diese Einflüsse sind jedoch in hohem Maße von individuellen Wetterereignissen und Klimaauswirkungen beeinflusst, so dass sich eine Prognose des zukünftigen Aufwandes schwierig gestaltet. Der Blick in die Vergangenheit zeigt jedoch, dass die Anforderungen an die kommunale Baumpflege und Baumkontrolle kontinuierlich steigen. So ist insbesondere die Trockenheit der vergangenen Jahre und der damit einhergehende Verlust ausreichender Bodenfeuchte ein Stressfaktor für Bäume, welcher zu mangelnder Versorgung, einem erhöhten Pflegeaufwand und im schlimmsten Fall zum Verlust der Standfestigkeit führen kann. Umso entscheidender ist es vor diesem Hintergrund, dass die eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über entsprechende Fachkenntnisse verfügen und regelmäßig fortgebildet werden.

Die primäre Aufgabe der Baumunterhaltung des Aachener Stadtbetriebes ist der vitale und verkehrssichere Erhalt des in seiner Obhut befindlichen Baumbestandes in seiner auf den Standort bezogenen Funktion unter Einhaltung des Natur- und Artenschutzes sowie der Wirtschaftlichkeit. Die Organisation und Durchführung der Baumunterhaltung wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich optimiert, so dass sie mit professionellen Baumunterhaltungsbetrieben der freien Wirtschaft oder den Einrichtungen Städte gleicher Größenordnung vergleichbar ist.

Innerhalb des Geschäftsbereiches Grünflächenpflege besteht in der Baumunterhaltung eine klare Aufgabenzuordnung:

Die Leitungsebene, bestehend aus dem Bereichsleiter sowie den Leitern der Baumkontrolle und Baumpflege, ist für die Einhaltung und Weiterentwicklung der fachlichen Vorgaben und Rahmenbedingungen, die Gestaltung der Arbeitsprozesse, die Budget- und Ressourcenplanung sowie das interne Fachcontrolling zuständig. Zudem werden besondere Fragestellungen zu Bäumen und Standorten an dieser Stelle bearbeitet.

Die Sparte Baumkontrolle führt die erforderlichen Baumkontrollen, bestehend aus Baumregelkontrolle, Baumuntersuchungen sowie Zusatzkontrollen, durch. Zudem werden die Verkehrssicherheit der überprüften Bäume und/oder erforderliche Maßnahmen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit dokumentiert.

Die Baumpflege bearbeitet sämtliche aus den Baumkontrollen resultierenden Maßnahmen, die durch die Disposition entsprechend geplant werden. Im Ergebnis gewährleistet sie verkehrssichere und gut

entwickelte Bäume. Darüber hinaus führt sie weitere Maßnahmen, die besondere Kenntnisse, Fertigkeiten und Betriebsmittel voraussetzen, durch (z.B. Beseitigung von Sturmschäden, Bekämpfung von Schädlingsbefall).

Die Aufteilung in Baumkontrolle und anschließender -pflege ermöglicht eine hohe fachliche Qualität der Arbeit und Unabhängigkeit der jeweiligen Aufgaben. Der Arbeits- und Personalbedarf orientiert sich somit am Baumbestand und dessen Zustand und nicht vornehmlich an den verfügbaren Pflegeressourcen.

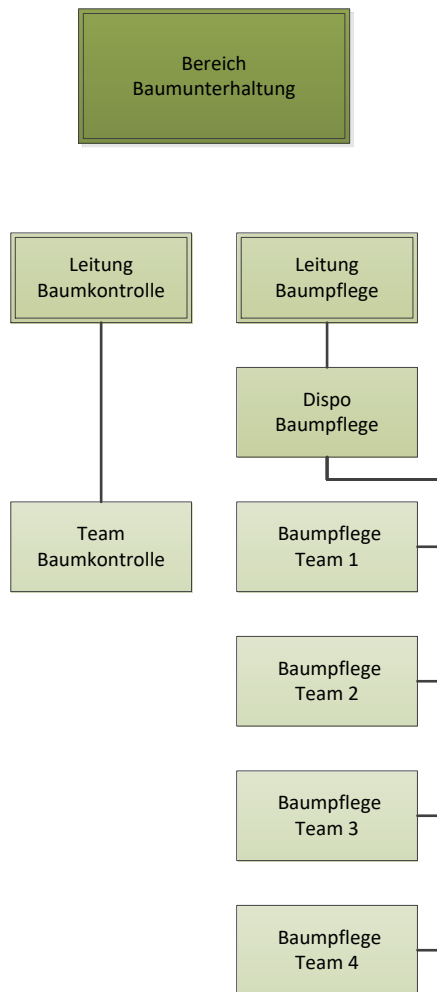


Bild 1: Organisationsstruktur des Bereichs Baumunterhaltung des Aachener Stadtbetriebes

Auf Grundlage der Ende 2019 veröffentlichten Dienstanweisung für die Durchführung der Baumregelkontrolle der Stadt Aachen wird der Aachener Stadtbetrieb durch die jeweiligen für die Verkehrssicherungspflicht zuständigen Fachbereiche/Eigenbetriebe beauftragt und führt neben den fachlichen Arbeiten auch das Controlling und die Qualitätssicherung nach RAL-GZ 248 (Gütesiegel und Kennzeichnung) Baumpflege durch. Die Neu- und Ersatzpflanzungen obliegen weiterhin den jeweiligen Produktverantwortlichen und werden im Bereich des öffentlichen Grüns von diesen wahrgenommen.

Aufgrund der Erkenntnis der altersbedingten Abgänge innerhalb des Baumbestandes, der zu befürchtenden weiteren Auswirkungen des Klimawandels und künftigen Herausforderungen in der Bestandsentwicklung sowie der im vergangenen Jahr im Betriebsausschuss aufgezeigten Potentiale einer Rekommunalisierung einzelner Aufgaben hat der Aachener Stadtbetrieb diese Themen konzeptionell bearbeitet und entwickelt.

Die Verfahren der Baumunterhaltung unterliegen einem stetigen Wandel, der sich insbesondere durch fortlaufende neue wissenschaftliche Erkenntnisse und einer Weiterentwicklung des Stands der Technik mit jeweils neuen Ansätzen, Abläufen, Arbeitsverfahren und Maschinen äußert. Die städtische Baumunterhaltung umfasst die satzungsgemäßen Pflichtaufgaben im Bereich des öffentlichen Baumbestandes. Im Hinblick auf gestiegene Anforderungen der Verkehrssicherheit von Bäumen, die Bedeutung des Baumbestandes sowie die weiter umzusetzende Rekommunalisierung von Fremdleistungen in Abwägung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen sind für den Stellenplan für das Jahr 2021, vorbehaltlich der politischen Beschlussfassung, im Bereich der Baumkontrolle zwei zusätzliche Stellen, im Bereich der Baumpflege acht zusätzliche Stellen sowie eine Meisterstelle Baumpflanzungen für die Planung und Durchführung der in der Zuständigkeit des Aachener Stadtbetriebes befindlichen Bäume vorgesehen, um auch künftig den gestellten Anforderungen gerecht zu werden.

Zukünftig wird es jährlich mehr Baumabgänge als bisher geben. Dies resultiert aus dem steigenden Baumalter der überwiegend in den zwischen 1940-1960 gepflanzten Bäume, den individuellen Belastungen von Baumstandorten durch Baustellen oder Eingriffe sowie dem Klimawandel mit längeren Hitze- und Trockenphasen sowie Stürmen. Der Aachener Stadtbetrieb hat Anfang 2020 einen ausführlichen und differenzierten Konzeptentwurf für Ersatzpflanzungen mit dem Ziel des Bestandserhalts der städtischen Bäume erarbeitet, welcher sich noch in der verwaltungsinternen Abstimmung befindet. Hier ist die Beauftragung des Stadtbetriebes mit der Ersatzpflanzung nach Baumabgängen durch die jeweiligen Produktverantwortlichen vorgesehen.

Der im Bereich der Baumpflege in 2021 insgesamt geplante Personalaufbau geht spätestens im Jahr 2022 mit einem Rückgang der zurzeit extern vergebenen Leistungen einher. Aufgrund aktuell fehlender Kapazitäten der Unterbringung, des vergaberechtlichen Beschaffungsprozesses des erforderlichen Equipments sowie der Durchführung der erforderlichen Stellenbesetzungsverfahren wird eine vollständige Umsetzung der folgenden Maßnahmen und Aufgabengebiete, vorbehaltlich der politischen Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2021, spätestens zum 4. Quartal 2021 angestrebt:

Baumkontrolle – Bürger*innendialog und Beschwerdemanagement

Der Aufbau eines Bürger*innendialogsystems und Beschwerdemanagements innerhalb der Baumkontrolle erfolgt als logische Konsequenz der seit Jahren stetig zunehmenden Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern, Politik oder Verbänden. Die fachliche Wertung und Beantwortung von Beschwerden, Meldungen zu bestimmten Bäumen oder Vegetationsflächen, die Prüfung von gerechtfertigten oder ungerechtfertigten Ansprüchen sowie die Beantwortung von Fragen, erfolgen durch erfahrenes und qualifiziertes Personal, das im Rahmen der Baumregelkontrollen im gesamten

Stadtgebiet tätig ist und ohne höhere Anfahrzeiten zeitnah belastbare und aussagefähige Ergebnisse liefert.

Baumpfleger - SKT (Seilklettertechnik)-Team

Manche Baumpflegearbeiten sind mit gängigen Hubarbeitsbühnen nicht durchführbar, so dass sich geschultes Personal mittels spezieller Seilklettertechnik zur Schadenstelle vorarbeiten muss. Diese Arbeiten nehmen zu und wurden bislang extern vergeben. Durch Ausführung mit eigenem Personal können diese Arbeiten jedoch schneller, flexibler und wirtschaftlicher begonnen und abgeschlossen werden. Der stufenweise Ressourcenaufbau der Zugangsmittel (Hubarbeitsbühne, Raupen-Hubarbeitsbühne, Seilklettertechnik) ermöglicht jederzeit und ohne Zeitverlust den Einsatz des wirtschaftlichsten Verfahrens.

Baumpfleger - Baumdienst-LKW

Baumdienst-LKWs haben sich innerhalb der Baumpflegerunternehmen aufgrund ihrer Vielseitigkeit, ihrer hohen Funktionalität und ihres hohen Ladevolumens bereits durchgesetzt. Entsprechend der Ansätze im Investitionsplan plant der Aachener Stadtbetrieb im 2. Quartal 2021 ein geeignetes Fahrzeug mit Greiftechnik und ausreichendem Ladevolumen zu beschaffen. Hierdurch können die zur Verkehrssicherung erforderlichen Fällungen (durchschnittlich 500 pro Jahr, Tendenz steigend) wirtschaftlich in Eigenleistung durchgeführt werden. Durch das größere Ladevolumen können notwendige Fahrten erheblich reduziert werden. Das Fahrzeug bildet mit einem Fahrer und einem Baumpfleger eine selbstständige Arbeitseinheit, welche in diesem Umfang erforderlich ist und bislang vergeben wurde.

Baumpfleger - Jungbaum Team

Nur eine kontinuierliche Jungbaum- und Entwicklungspflege kann die Entwicklung des Baumbestandes nach den ersten drei bis fünf Jahren zu der vorgesehenen Funktion gewährleisten. Durch die Herstellung des Lichtraumprofils, das Herausstellen des Leittriebs und die Beseitigung von unerwünschten Entwicklungen wird bei artgerechten Standortbedingungen die Entwicklung vitaler und verkehrssicherer Bäume gefördert. Im Vergleich zur regulären Baumpfleger handelt es sich hier um eine körperlich leichtere Arbeit, die sehr gut von erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit gesundheitlichen Einschränkungen wahrgenommen werden kann.

Zusätzliches Baumpfleger Team

Mit dem Aufbau eines zusätzlichen Baumpflegeteams sollen die zurzeit noch durch externe Dienstleister durchgeführten Baumpflegearbeiten rekommunalisiert werden. Durch die Entwicklung der Marktpreise sind die Aufwendungen der Eigenleistung bei gleicher Qualifikation im Vollkostenvergleich günstiger als eine Vergabe. Hinzu kommen die Vorteile der Flexibilität, der grundsätzlichen Verfügbarkeit sowie der Einsparung administrativen Aufwands in Form von Ausschreibungen, Vergabe und Kontrolle der Unternehmerleistungen.

Künftig denkbare Auftragserweiterungen an den Aachener Stadtbetrieb

Über die vorgenannten Pflichtaufgaben hinaus ist der Aachener Stadtbetrieb in der Lage, sich auf eine mögliche Beauftragung weiterer Aufgaben durch die Produktverantwortlichen vorzubereiten. Es

handelt sich hierbei sinnvollerweise um langjährige Aufgaben, die einen wirtschaftlichen Ressourcenaufbau von Personal und Maschinen durch entsprechende Auslastung rechtfertigen. Der Vorlauf bis zur Übernahme solcher Aufgaben beträgt etwa 9-12 Monate, um alle erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Baumkontrolle - Eingriffsmanagement

Gemäß der Dienstanweisung für die Durchführung der Baumregelkontrolle der Stadt Aachen sind bei Eingriffen in die Vegetationsflächen Planvereinbarungen zum Schutz der Bäume und Vegetationsflächen zu erstellen. Die in den Plan- und Sondernutzungsvereinbarungen festgelegten Maßnahmen sind regelmäßig zu kontrollieren, um Nichtbeachtung, Zuwiderhandlungen und Schäden unmittelbar festzustellen und Abhilfe schaffen zu können. Die Erfahrung zeigt, dass fehlende Präsenz und Kontrolle bzw. längere Wartezeiten bei der abschließenden Beantwortung von Anfragen zu einer Mehrung von Verstößen gegen Auflagen und daraus resultierend nachhaltigen oder starken Schäden an Bäumen oder betroffenen Grünflächen führen können. Die Auffassung, dass allein Auflagen einen geeigneten Schutz der Flächen darstellen, bestätigt sich in der Praxis leider nicht.

Entsprechende Kontrollen könnten durch die im Rahmen der Baumregelkontrollen im gesamten Stadtgebiet ohnehin eingesetzten Baumkontrolleure erfolgen. So kann eine zeitnahe und durchgängige Präsenz sichergestellt werden.

Baumkontrolle - Baumuntersuchungen

Zu den Aufgaben der Produktverantwortlichen gehören auch Baumuntersuchungen (Gutachten) z.B. zur Ermittlung von Gehölzwerten im Rahmen von Schadenersatzforderungen bei Anfahrtschäden, Abgrabungen, Vandalismus sowie die Fertigung von Stellungnahmen, Erteilung von Auflagen und Planvereinbarungen zum Baumbestand.

Da der Aachener Stadtbetrieb solche Baumuntersuchungen für die in seiner Produktverantwortung stehenden Bäume durchführt und über entsprechendes Fachwissen verfügt, können diese Tätigkeit wie darüber hinaus auch Anspruchsprüfungen im Nachbarschaftsrecht oder die Bearbeitung von Schadenersatzforderungen ebenso für weitere Produktverantwortliche übernommen werden. Ein Aufbau entsprechender Funktionen bei den Produktverantwortlichen oder eine externe Vergabe dieser Leistungen wird aufgrund der jeweils niedrigen Stellenanteilen, fehlender Vertretungsregelungen oder mangelnder technischer Ausstattung als nicht wirtschaftlich beurteilt, was aus gesamtstädtischer Sicht für eine Beauftragung des Aachener Stadtbetriebes sprechen könnte.

Baumpflanzung allgemein

Baumpflanzungen gewinnen im Rahmen des Klimawandels zunehmend an Bedeutung. Neben dem Ziel, den innerstädtischen Baumbestand auszuweiten, ist die Erhaltung des vorhandenen Bestands von grundlegender Bedeutung.

Die erstmalige Anlage eines neuen Baumstandortes im **Straßenraum** kostet bis zu 20.000 EUR (z.B. Katschhof bzw. Bahnhofsvorplatz) und eine Ersatzpflanzung auf einem vorhandenen Standort ca. 2.000 EUR inkl. der erforderlichen Entwicklungspflege. Der jährliche altersbedingte Abgang wird durch die Lebenserwartung am Standort bestimmt. Dabei gilt die Formel:

Baumbestand / Ø-Lebensalter am Standort = natürliche Abgänge / Jahr

Bei einem wohlwollend betrachteten und **für Straßenbäume deutlich zu hohem Durchschnittsalter** von 100 Jahren können die zu erwartenden Ausfälle wie folgt berechnet werden:

110.000 Baumbestand / 100 Jahre Ø-Lebensalter am Standort = 1.100 natürliche Abgänge / Jahr

Die Lebenserwartung ist von verschiedenen Faktoren abhängig und variiert. Dabei gilt grundsätzlich: Je natürlicher der Lebensraum ist, desto höher ist die Lebenserwartung. Bei Straßenbäumen ist eine durchschnittliche Lebenserwartung von 80 Jahren aufgrund unterschiedlichster Einflussfaktoren als optimistisch anzusehen.

Hochrechnung zum altersbedingten Ausfall von Straßenbäumen:

30.600 Straßenbäume / 80 Jahre Lebenserwartung = 382 natürliche Ausfälle / Jahr

Hinzu kommen vorzeitige Abgänge durch Faktoren wie:

- Rußrindenkrankheit,
- Eschentriebsterben,
- Kastanien-Komplex-Krankheit,
- Trockenheit,
- Stürme,
- Städtische Bauvorhaben (bspw. U-3 Ausbau, Mensen für Ganztagschulen, Radvorrangrouten),
- Baumaßnahmen Dritter, insbesondere ohne Aufbruchkontrolle,
- Schadstoffeintrag,
- Anfahrschäden durch Straßenverkehr,
- Vandalismus.

Diese Abgänge können jährlich stark variieren, werden jedoch insbesondere in Anbetracht des Klimawandels durch witterungsbedingte Abgänge absehbar zunehmen. Die Trockenschäden aus den Jahren 2018 und 2019 haben bereits zu Schäden und Vitalitätseinbußen geführt, die in den kommenden Jahren ihre tatsächlichen und weitreichenden Auswirkungen zeigen werden.

Der städtische Baumbestand wurde hauptsächlich nach dem 2. Weltkrieg gepflanzt und ist in seiner Altersstruktur noch nicht umfassend durchmisch, weshalb die jährlichen Abgänge derzeit deutlich niedriger bei etwa 500 Bäumen pro Jahr liegen und sich erst mittelfristig hin zu den erwartenden 1.100 Abgängen pro Jahr über alle Nutzungsarten hinweg entwickeln. Allein um den natürlichen Abgang mit Nachpflanzungen dauerhaft entgegenzuwirken, wird der Aufbau eigener operativer Strukturen als sinnvoll erachtet, insbesondere aufgrund der im Vergleich zu externen Vergaben deutlich flexibleren und kostengünstigeren Durchführung.

Für die jährliche Pflanzung von 500 Bäumen und 125 leichten bis mittleren Tiefbaumaßnahmen zur Anpassung, Erweiterung und Instandsetzung von Baumstandorten durch den Stadtbetrieb, wären etwa 12.000 Arbeitsstunden in der Ausführung und 1.400 Arbeitsstunden in der Ausführungsplanung notwendig. Dies entspricht 10 Stellen im operativen und 1 Stelle im administrativen Bereich. Alternativ

stehen die Kosten einer Vergabe der Leistungen gegenüber, die neben den tatsächlichen Vergabekosten für die erforderlichen Leistungen, auch noch die internen und ggf. externen Planungskosten für Aufmaß, Erstellung der Vergabeunterlagen inkl. Leistungsbeschreibung, Bauüberwachung, Nachtragsmanagement und Abnahme berücksichtigen müssen.

Bewässerung von Bäumen

Die Bewässerung von Bäumen ist in der Regel im Rahmen der Entwicklungspflege den Tätigkeiten unter dem Oberbegriff der Baumpflanzungen zuzuordnen. Hierbei erfolgt eine Bewässerung in den ersten 3 Standjahren, um dem jungen Baum ein Durchwurzeln der Baumscheibe und einem Anschluss an das versorgende Umfeld zu ermöglichen. Hierbei sind je nach Witterung 15 bis 20 Bewässerungsgänge je Vegetationsperiode vorgesehen. In Jahren mit anhaltenden Trockenphasen ist auch teilweise eine Bewässerung im vierten und fünften Standjahr und an schwierigen Standorten (begrenzter Wurzelraum) sinnvoll, um Schäden vorzubeugen. Der Bedarf steht also im unmittelbaren Verhältnis zu den jährlichen Ersatz- und Neupflanzungen, wobei eine Bewässerung der Bäume in den Standjahren 1-3 zu 100% und in Abhängigkeit der tatsächlichen Witterung in den Standjahren 4-5 zu 25 % angenommen werden kann.

Bei einer Beauftragung des Stadtbetriebes mit der Durchführung von 500 Baumpflanzungen ergäbe sich vor dem Hintergrund der folgenden Kennzahlen und Rahmenbedingungen der notwendige Personalbedarf:

- **500** Ersatzpflanzungen/Jahr
- 15-20 Bewässerungsgänge, im Mittel **17,5**
- 3 Standjahre mit 100 % und 2 Standjahre mit 25 % ergeben einen Faktor von **3,5**
- **9** Min. je 150 Liter Bewässerung inkl. An- und Abfahrt
- Verteilung der Bewässerung im Zeitraum von Mitte April bis Mitte Oktober (6 Monate) $12/6 =$ Faktor **2**
- **85.000** Nettojahresarbeitszeitminuten je Mitarbeitenden

$500 \times 17,5 \times 3,5 \times 9 \times 2 / 85.000 = 6,48$ Mitarbeitende

Bei 500 Ersatzpflanzungen sind im Sommer 6,5 Mitarbeitende mit maschineller Unterstützung notwendig, um diese ausreichend zu wässern. Die zeitliche Annahme von 9 Minuten ist nur mit einem Gießsystem mit Gießarm sowie Pumpe und großvolumigen Tank möglich.

Das klassische Anfahren, Anhalten, ggf. Absperren, Ausrollen des Schlauchs, Anwerfen der Pumpe, Wässern mit jeweils 150 Litern, Einrollen des Schlauchs, Einpacken und die Fahrt zum nächsten Baum, ist in dieser Zeit nicht umsetzbar.

Ressourcen

Durch die saisonale Bindung ist es sinnvoll, Synergien zu suchen, um eine ganzjährige Auslastung der Ressourcen sicherzustellen. Im Bereich des Personals wäre eine Kopplung an den Aufgabenaufbau Baumpflanzungen sinnvoll. Bäume müssen in den Sommermonaten gewässert und in den Wintermonaten gepflanzt werden.

Gleiches gilt für den Fuhrpark, dessen Fahrzeuge im Winter für die Baumpflanzungen und im Sommer für die Bewässerung der Bäume eingesetzt werden können. Da jedoch ein Missverhältnis zwischen

den erforderlichen Fahrzeugen für Baumpflanzungen und den erforderlichen Fahrzeugen für die Wässerung besteht, bietet sich hier eine Kooperation mit dem maschinellen Winterdienst an. Die Fahrzeuge des Winterdienstes verfügen über die notwendige Hydraulik, Frontanbauplatte und Zuladung und stehen im Sommer zur Verfügung.

Wässern als Schadensabwehr

Die anhaltende Dürre in 2018 hat zu einer Unterversorgung des gesamten Baumbestandes geführt, die weit über die regulären Trockenperioden hinausging. Diese Trockenheit hat zu einer akuten Gefährdung des Baumbestandes geführt. Die Austrocknung des Bodens, insbesondere der tieferen Bodenschichten hat auch noch in den Jahren 2019 und 2020 angehalten.

Zur Abwendung dieser konkret vorherrschenden Gefahr für das Sachgut Baum, leistet seit 2018 die Feuerwehr der Stadt Aachen mit Bewässerungsmaßnahmen im gesamten Stadtgebiet Unterstützung, so dass Totalausfälle von Bäumen im größeren Umfang vermieden werden konnten.

Ein Vorhalten und Berechnen der erforderlichen Ressourcen, um eine solche Gefahr selbstständig abwenden zu können, ist schwierig und wirtschaftlich nicht zielführend.

Wenn jedoch im Rahmen der Beauftragung mit Baumpflanzungen, 6 bis 7 Fahrzeuge mit Bewässerungssystemen im Aachener Stadtbetrieb zur Verfügung stünden, wäre ein Einsatz über die Bewässerung der Jungbäume hinaus leicht umsetzbar. In extremen Fällen könnte z.B. bedarfsgerecht Personal aus der Rasenflächenpflege hinzugezogen werden und in einem Zweischichtmodell großflächig, effizient und bedarfsorientiert gewässert werden.

Fazit

Bäume erfüllen vielfältige Funktionen und stellen einen enormen Wert für eine Stadt dar. Als Klimaschützer verbrauchen sie das schädliche CO₂ und produzieren Sauerstoff, beschatten Asphaltflächen und Häuserfassaden, filtern dank ihrer Blattoberflächen sowohl Fein- und Grobstäube als auch Stickoxide, bieten Tieren und Pflanzen einen Lebensraum und heben zudem mit ihrem Erscheinungsbild das Stadtbild optisch hervor.

Pflege und Erhaltung dieses ökologischen Kapitals ist wesentlicher Auftrag des Aachener Stadtbetriebes, ebenso wie die Wahrung der Verkehrssicherheit. Der Durchführung aller pflichtigen Aufgaben wird mit einer angemessenen und wirtschaftlichen Anpassung des Stellen- und Wirtschaftsplans entsprochen.

Darüber hinaus eignen sich die etablierten Strukturen und vorhandenen Fachkompetenzen, weitere Aufgaben im Bedarfsfall zu übernehmen. Hierzu ist unter Einhaltung eines notwendigen zeitlichen Vorlaufs eine Ausweitung der Kapazitäten erforderlich.

Die Abstimmung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungsteilen, insbesondere dem Fachbereich Klima und Umwelt.

Anlage/n:

Ratsantrag 393/17 der Fraktion DIE LINKE vom 07.09.2018